

# Offenlegungsbericht der Deutsche Leasing Finance GmbH

Offenlegung gemäß CRR zum 30. September 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
<b>1.2</b>	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
<b>1.3</b>	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
<b>1.4</b>	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
<b>1.5</b>	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 435 CRR)	5
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
<b>2.2</b>	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	5
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>7</b>
<b>3.1</b>	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
<b>3.2</b>	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
<b>3.3</b>	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>6.1</b>	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	25
<b>6.2</b>	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	27
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>29</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>30</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>30</b>
<b>11</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>30</b>
<b>12</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>13</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>14</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>15</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>36</b>
<b>16</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>36</b>

# Abkürzungsverzeichnis

<b>a. F.</b>	Alte Fassung
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation
<b>DL Finance</b>	Deutsche Leasing Finance GmbH
<b>DL KG</b>	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
<b>EAD</b>	Exposure at Default
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HEF</b>	Händlerereinkaufsfinanzierung
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>GmbHG</b>	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
<b>InstitutsVergV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>IK</b>	Investitionskredit
<b>k. A.</b>	keine Angabe (ohne Relevanz)
<b>KSA</b>	Kreditrisikostandardansatz
<b>KWG</b>	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
<b>LGD</b>	Loss given Default
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
<b>OGA</b>	Organismen für gemeinsame Anlagen
<b>PD</b>	Probability of Default
<b>pEWB</b>	Pauschalierte Einzelwertberichtigung
<b>PWB</b>	Pauschalwertberichtigung
<b>RDM</b>	Risikodeckungsmasse
<b>RTF</b>	Risikotragfähigkeit
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>T€</b>	Tausend Euro
<b>VaR</b>	Value at Risk

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Leasing Finance GmbH (DL Finance) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) für die DL Finance zum Stichtag 30. September 2018 um.

Die Deutsche Leasing Finance GmbH (DL Finance) ist als Kreditinstitut verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über Eigenmittel, Risikomanagementziele und -politik, die rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsleitung zu veröffentlichen.

Dieser Bericht trägt den aufsichtlichen Transparenzvorschriften für das Geschäftsjahr 2017/2018 Rechnung. Er ergänzt den Jahresabschluss der DL Finance zum Berichtsstichtag 30. September 2018 um die Anforderungen der Offenlegungspflichten nach Art. 431 bis 455 CRR. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum 30. September 2018.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Als Tochtergesellschaft der alleinigen Gesellschafterin Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG (DL KG) ist die DL Finance Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die DL KG ist Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG. Eine Offenlegungspflicht auf Gruppenebene besteht nicht. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Die DL Finance selbst hat keine Tochtergesellschaften, so dass weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht weitere Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegungsanforderungen erforderlich sind.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR haben aktuell keine Relevanz für die DL Finance:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen nach Art. 104 Abs. 1 lit. a) CRD von der Aufsicht gefordert)
- Art. 439 CRR (Derivategeschäfte werden nicht betrieben)
- Art. 441 CRR (Die DL Finance ist kein global systemrelevantes Institut)
- Art. 444 CRR (Für die überwiegend mittelständischen Institute existieren im Allgemeinen keine externen Bonitätsbeurteilungen)
- Art. 445 CRR (Positionen des Handelsbuches werden nicht gehalten. Nach Art. 94 Abs. 1 CRR ist die DL Finance formal als Institut mit Handelsbuch-tätigkeiten von geringem Umfang eingestuft)
- Art. 447 CRR (Beteiligungen werden nicht gehalten)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Art. 450 CRR sowie § 16 Abs. 2 InstitutsVergV a. F. (Als nicht bedeutendes Institut ist die DL Finance nicht zur Identifizierung von „Risikoträgern“ und insofern auch nicht zur Veröffentlichung von Informationen zur Vergütungspolitik verpflichtet)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt)
- Art. 454 CRR (Die DL Finance verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 CRR (Die DL Finance verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)

### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen nach Art. 434 CRR werden auf der Internetseite der Deutschen Leasing neben dem Geschäftsbericht der DL Finance als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Ein Teil der nach CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der DL Finance. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht nach Art. 434 Abs. 1 Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht

## 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Nach Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die DL Finance hat nach Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) lit. a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht gemäß § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und ist als Bestandteil des Geschäftsberichts 2017/18 auf der Internetseite der Deutschen Leasing unter <https://www.deutsche-leasing.com/de/unternehmen/ueber-deutsche-leasing/daten-und-fakten/finanzberichte> veröffentlicht. Die Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil finden sich im Abschnitt „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ auf Seite 7 des Geschäftsberichts.

#### Erklärung der Geschäftsleitung nach Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR

Die Geschäftsleitung erklärt nach Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DL Finance angemessen sind.

Der Gliederungspunkt Risikobericht im Lagebericht beschreibt das Risikoprofil der DL Finance und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mitglieder der Geschäftsleitung	0	2
Mitglieder des Aufsichtsrates	2	0

**Abbildung 2-1** Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 30. September 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) und c) CRR)

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates werden die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen eingehalten.

Bei der Neubesetzung der Geschäftsleitung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Vor dem Hintergrund der gemäß Nachhaltigkeitsbericht strukturiert verfolgten Identifizierung und Entwicklung von in der Belegschaft bereits vorhandenen Potenzialen werden insbesondere die auf die Förderung von Frauen für Führungs- und sonstige Leitungspositionen ausgerichteten Maßnahmen zügig vorangetrieben. Im Sinne der so angestrebten Diversität soll bei gleicher Eignung die Besetzung von Geschäftsleitern mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts erfolgen.

Bei der Besetzung von Geschäftsleitern wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Gesellschafter DL KG entsandt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über langjährige Berufserfahrung und ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der DL Finance. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Mitgliedern des Aufsichtsrates entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

#### **Angaben zum Risikoausschuss**

##### **(Art. 435 Abs. 2 lit. d) CRR)**

Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 lit. e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat sind im Lagebericht gemäß § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) lit. a) CRR  
i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU)  
Nr. 1423/2013

Das gezeichnete Kapital der DL Finance beträgt zum 30. September 2018 T€ 150.000,0. Für die Ermittlung der Eigenmittel des Kreditinstituts nach Art. 92 CRR in Höhe von T€ 335.182,4 wird neben Nachrangdarlehen der Gesellschafterin in Höhe von T€ 105.000,0 der § 340g HGB in Höhe von T€ 70.000,0 (nach Feststellung) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 182,4 berücksichtigt.

Die Eigenkapitalüberleitungsrechnung gemäß Art. 437 CRR ist in Abbildung 3-1 abgebildet.

#### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c)  
CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung  
(EU) Nr. 1423/2013)

Die DL Finance hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen des Harten Kernkapitals gem. Art. 25 CRR i. V. m. Art. 26 CRR (Hartes Kernkapital in Form von eingezahlten Kapitalinstrumenten, Kapitalrücklagen und sonstigen Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken) sowie des Ergänzungskapitals gem. Art. 62 CRR i. V. m. Art. 63 CRR (Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens) sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Handelsbilanz zum 30.09.2018	Bilanzwert 30.09.2018	Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 30.09.2018		
			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
Passivposition	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Nachrangige Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital in Form eines nachrangigen Darlehens gem. Art. 62 CRR i. V. m. Art. 63 CRR) – T2	105.000,0	0,0			105.000,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB (Kernkapital gemäß Art. 26 ff. CRR i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Nr. 112 CRR) – CET1	70.000,0	-5.000,0	65.000,0		
Eigenkapital (Hartes Kernkapital gemäß Art. 26 ff. CRR) – CET1					
a) Gezeichnetes Kapital (Stammkapital gemäß § 5 GmbHG)	150.000,0	0,0	150.000,0		
b) Kapitalrücklage	15.000,0	0,0	15.000,0		
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage					
cb) andere Rücklagen (gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 117 CRR)	182,4	0,0	182,4		
d) Bilanzgewinn					
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen:					
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):					Nicht vorhanden
Immaterielle Vermögensgegenstände:					
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):					
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>230.182,4</b>	<b>0,0</b>	<b>105.000,0</b>

#### Abbildung 3-1 Überleitungsrechnung

Notiz: Rundungsdifferenzen können im vorliegenden Bericht zu geringfügigen Abweichungen führen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente „Eingezahlte Kapitalinstrumente und Rücklagen“		
1	Emittent	Deutsche Leasing Finance GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsanteile und Rücklagen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	T€ 165.182,4
9	Nennwert des Instruments	T€ 165.182,4
9a	Ausgabepreis	T€ 165.182,4
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Abbildung 3-2 Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Eingezahlte Kapitalinstrumente und Rücklagen“



Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Fonds für allgemeine Bankrisiken“		
1	Emittent	Deutsche Leasing Finance GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Fonds für allgemeine Bankrisiken
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	T€ 65.000
9	Nennwert des Instruments	T€ 65.000
9a	Ausgabepreis	T€ 65.000
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Abbildung 3-3 Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Fonds für allgemeine Bankrisiken“

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Nachrangige Verbindlichkeit“		
1	Emittent	Deutsche Leasing Finance GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	T€ 105.000
9	Nennwert des Instruments	T€ 105.000
9a	Ausgabepreis	T€ 105.000
9b	Tilgungspreis	T€ 105.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1-Monats-EURIBOR + indexbasierter Aufschlag
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Abbildung 3-4 Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Nachrangige Verbindlichkeit“

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e)  
CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung  
(EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	150.000,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	k. A.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berück- sichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	182,4	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	65.000,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2018	k. A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vor- hersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulato- rischen Anpassungen	230.182,4	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuer- schulden) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (b), 37, 472 (4)

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A. 467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A. 467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A. 468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A. 468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A. 481	
	davon: ...	k. A. 481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A. 36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>230.182,4</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A. 51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
	davon: Staatliche Kapital- zuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2018	k. A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließ- lich nicht in Zelle 5 enthaltener Minder- heitsbeteiligungen), die von Tochter- unternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrech- nung ausläuft	k. A.	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätz- lichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Über- gangszeit unterliegen, für die Auslauf- regelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	k. A.		
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
davon: ...	k. A.	481	
42 Betrag der von den Posten des Ergän- zungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	



30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>		
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>		
<b>45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>230.182,4</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	105.000,0	62, 63	
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	
davon: Staatliche Kapital- zuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2018	k. A.	483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittel- instrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheits- beteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrech- nung ausläuft	k. A.	486 (4)	
50 Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
<b>51 Ergänzungskapital (T2) vor regula- torischen Anpassungen</b>	<b>105.000,0</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals, direkte Positionen nicht wesent- licher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrek- turposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
davon: ... möglicher Abzugs- und Korrek- turposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
davon: ...	k. A.	481	
57 <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.		
58 <b>Ergänzungskapital (T2)</b>	105.000,0		
59 <b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	335.182,4		
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	2.637.350,6		
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verord- nung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität ab- hängige latente Steueransprüche, verrin- gert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instru- menten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon: ... nicht von Posten des zusätzli- chen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzufüh- rende Posten, z. B. Überkreuzbeteili- gungen an Instrumenten des Ergän- zungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanz- branche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
davon: ... nicht von Posten des Ergän- zungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzufüh- rende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergän- zungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Be- teiligungen am Kapital anderer Unter- nehmen der Finanzbranche usw.)		k. A. 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>2.637.350,0</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs- betrags)	8,54	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Pro- zentsatz des Gesamtforderungs- betrags)	8,54	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs- betrags)	12,43	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungs- puffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs- betrags)	1,875	CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875		
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67 davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrele- vante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs- betrags)	4,04	CRD 128	
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

30.09.2018 T€	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung Nr. 575/2013
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Abbildung 3-5** Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Die DL Finance hat zum 30. September 2018 keine Eigenkapitalinstrumente, die von Übergangsbestimmungen gemäß Art. 474 ff. CRR betroffen sind.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Allgemeine Angaben

Die DL Finance ermittelt die aufsichtliche Eigenmittelunterlegung gemäß den Anforderungen für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Für Forderungen an Kunden wurden keine externen Ratingagenturen gemäß Art. 138 CRR benannt, da für die überwiegend mittelständischen Kunden im Allgemeinen keine externen Bonitätsbeurteilungen existieren. Zur Bestimmung des Risikogewichts für Forderungen an Banken wurden die externen Ratingagenturen Moody's, Fitch sowie Standard & Poor's gemäß Art. 138 CRR benannt.

### Angemessenheit der Eigenmittelausstattung/ Risikotragfähigkeit

Die regulatorischen Kapitalanforderungen aus Adressrisikopositionen werden täglich ermittelt. Die DL Finance berechnet das Adressenausfallrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Die Gesamtkapitalquote zum Stichtag 30. September 2018 beträgt nach Feststellung 12,6 % (Vorjahr: 12,0 %). Die zugrunde liegenden Eigenmittelanforderungen werden in Abbildung 4 1 zusammengefasst.

Die harte Kernkapitalquote beträgt nach Feststellung 8,7 % (Vorjahr: 8,9 %).

Zudem wurden alle Pufferanforderungen nach §10i KWG erfüllt.

Im Rahmen der Planungen beurteilt die DL Finance auch zukunftsgerichtet die Angemessenheit des verfügbaren Eigenkapitals zur Unterlegung der künftigen Geschäftsaktivitäten. Jährlich wird eine Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre erstellt und darauf aufbauend die Eigenkapitalbedarfsplanung vorgenommen.

Die Prüfung der Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt die Bank mittels des im nachfolgenden dargestellten Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die DL Finance muss im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten eine ausreichende Risikodeckungsmasse vorhalten, um Risiken abzudecken, die aus statistischer Sicht in den dem Berichtsstichtag folgenden 12 Monaten eintreten können. Die RTF als zukunftsorientierte Kennzahl ist elementarer Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit auch Teil der Risikoberichterstattung.

Die jederzeitige Sicherstellung der RTF bildet die Grundlage für die Steuerung der wesentlichen Risiken

der DL Finance. Darüber hinaus dient sie als internes Maß für die Einschätzung, ob die Eigenkapitalausstattung zum Berichtsstichtag angemessen ist. Dies ist dann gegeben, wenn die eingesetzte Risikodeckungsmasse (RDM) größer ist als das ermittelte interne, ökonomische Gesamtrisikoprofil, d. h.

$$\text{RTF} = \frac{\text{Ökonomisches Gesamtrisikoprofil}}{\text{eingesetzte RDM}} < 1.$$

Grundlage für die RTF-Ermittlung ist der Liquidationsansatz bei einem Konfidenzniveau von 99,95 %. Die einzelnen Risiken werden hierbei ohne Betrachtung von Diversifikationseffekten zum Gesamtrisikoprofil zusammengefasst.

Für die Messung der Adressrisiken und Marktpreisrisiken werden Value-at-Risk-(VaR)-Ansätze verwendet, wohingegen für die Abbildung der operationellen Risiken auf das regulatorische Mindesteigenkapital gemäß Standardansatz zurückgegriffen wird.

Die verfügbare RDM setzt sich aus dem eingezahlten Eigenkapital, Gewinnrücklagen, den Nachrangdarlehen und dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zusammen und entspricht den für regulatorische Zwecke verfügbaren Eigenmitteln gemäß CRR. Zur Risikosteuerung legt die Geschäftsleitung den Anteil fest, den sie zur Deckung potenzieller Verluste in den einzelnen Risikoarten einzugehen bereit ist.

Per 30. September 2018 hat die DL Finance mit T€ 102.100,0 weniger als 50 % der verfügbaren RDM im Rahmen der RTF-Kalkulation eingesetzt. Hieraus sind Limite für die einzelnen Risikoarten/-kategorien abgeleitet. Die Limitauslastung über alle Risiken hinweg betrug 34,7 %. Die DL Finance zeigt zum 30. September 2018 dementsprechend eine RTF-Auslastung von lediglich 10,6 % (Vorjahr: 12,7 %).

in T€	RWA
<b>Kreditrisiko (KSA)</b>	<b>210.988</b>
Staaten und Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Institute	12
Unternehmen	198.221
Mengengeschäft	10.649
Ausgefallene Positionen	2.106
<b>Marktrisiken</b>	<b>-</b>
<b>Operationelle Risiken (Standardansatz)</b>	<b>4.733</b>
<b>Gesamt</b>	<b>215.721</b>

**Abbildung 4-1** Zusammenfassung der Eigenmittelanforderung – 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge

Die Geschäftsleitung der DL Finance kommt durch die Bewertung der Kennzahlen zu dem Ergebnis, dass das Risikoprofil den festgelegten Risikotoleranzen entspricht.

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30. September 2018 dar.

30.09.2018 T€	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
(AT) Republic of Austria	4.891						391			391	0,00	
(BE) Kingdom of Belgium	3						0			0	0,00	
(BR) Federative Republic of Brazil	112.846						8.725			8.725	0,04	
(CZ) Czech Republic	10						1			1	0,00	1,00
(DE) Federal Republic of Germany	2.651.811						191.570			191.570	0,91	
(ES) Kingdom of Spain	55.799						4.464			4.464	0,02	
(FR) French Republic	19.289						1.543			1.543	0,01	
(GB) Great Britain and Northern Ireland	5.365						429			429	0,00	0,50
(IT) Italian Republic	39.813						3.185			3.185	0,02	
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	1.597						128			128	0,00	
(MX) United Mexican States	606						37			37	0,00	
(NL) Kingdom of Netherlands	1						0			0	0,00	
(PT) Portuguese Republic	6.418						513			513	0,00	
(SE) Kingdom of Sweden	11						1			1	0,00	2,00
(US) United States of America	2						0			0	0,00	
<b>Summe</b>	<b>2.898.461</b>						<b>210.988</b>			<b>210.988</b>	<b>1,00</b>	

Abbildung 5-1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	30.09.2018
Gesamtforderungsbetrag (in T€)	2.637.350
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0012 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in T€)	32

Abbildung 5-2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Risikopositionswerten gemäß Artikel 111 CRR, d.h. nach Abzug der Einzelwertberichtigungen (EWB), vor Kreditrisikominderung und inklusive aufgelaufener, nicht fälliger Zinsen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von T€ 2.898.461,0 (Vorjahr: T€ 2.515.381,3) setzt sich aus den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressen-

ausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Abbildung 6-1 enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für die DL Finance relevanten Risikopositionsklassen. Neben dem Risikopositionswert (aktueller Wert zum 30. September 2018 und Durchschnittswert für das Geschäftsjahr 2017/2018) wird zusätzlich das Bruttokreditvolumen, d.h. Risikopositionswert vor Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung sowie vor Abzug der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte, dargestellt.

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der regionale Schwerpunkt liegt mit 91,4 % (Vorjahr: 90,7 %) weiterhin bei Kunden mit Sitz in Deutschland.

Risikopositionsklassen in T€	Bruttokreditvolumen 30.09.2018	Risikopositionswert	
		30.09.2018	Durchschnitt GJ 2017/2018
Staaten oder Zentralbanken	104.960,7	104.960,7	56.592,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.069,5	6.077,3	4.629,0
Öffentliche Stellen	4,2	4,2	5,3
Institute	307,8	307,8	2.533,0
Unternehmen	2.657.007,0	2.536.132,6	2.397.978,1
Mengengeschäft	240.758,6	232.845,1	230.387,2
Ausgefallene Positionen	20.615,7	18.133,2	16.459,3
<b>Gesamt</b>	<b>3.029.723,4</b>	<b>2.898.461,0</b>	<b>2.708.584,2</b>

**Abbildung 6-1** Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Bruttokreditvolumen in T€		
	Deutschland	EWR	Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	104.960,7	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.069,5	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	4,2	0,0	0,0
Institute	307,8	0,0	0,0
Unternehmen	2.393.095,5	153.035,4	110.876,1
Mengengeschäft	234.303,0	0,0	6.455,5
Ausgefallene Positionen	14.859,8	0,0	5.755,8
<b>Gesamt</b>	<b>2.753.600,6</b>	<b>153.035,4</b>	<b>123.087,5</b>

**Abbildung 6-2** Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und geografischen Gebieten

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die DL Finance ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Händlereinkaufsfinanzierung wird hierbei aufgrund der branchenspezifischen Eigenschaften separat ausgewiesen.

Die Verteilung des Bruttokreditvolumens in Abbildung 6-3 zeigt mit mehr als 60 Branchen eine gute Diversifizierung des Portfolios.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten in Abbildung 6 4 (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Branche	Bruttokreditvolumen in T€		
	Unternehmen*	Mengengeschäft*	Sonstige
Energieversorgung	630.962,46	4.013,31	--
davon KMU	117.658,59	4.013,31	--
Groß- u. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	347.382,91	24.349,66	--
davon KMU	160.595,96	24.349,66	--
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	266.129,76	8.384,90	1.009,38
davon KMU	155.557,33	8.384,90	0,00
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	162.384,26	102.547,71	--
davon KMU	43.982,22	102.295,63	--
Erbringung von Finanzdienstleistungen	35.014,60	73,71	105.268,51
davon KMU	2.138,42	73,71	0,00
Vermietung von beweglichen Sachen	120.126,55	8.469,44	--
davon KMU	76.448,04	8.469,44	--
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	112.131,01	3.323,44	--
davon KMU	33.461,75	3.323,44	--
Gesundheitswesen	113.279,82	688,27	593,65
davon KMU	9.290,26	688,27	0,00
Getränkeherstellung	95.308,06	887,06	--
davon KMU	37.001,70	887,06	--
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	71.101,16	5.610,63	--
davon KMU	22.183,97	5.610,63	--
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	68.762,67	3.955,44	--
davon KMU	40.936,67	3.955,44	--
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	55.778,32	2.719,58	--
davon KMU	33.514,52	2.719,58	--
Herstellung von Metallerzeugnissen	47.592,23	10.332,96	--
davon KMU	25.831,62	10.332,96	--
Maschinenbau	48.493,87	5.351,48	--
davon KMU	12.285,88	5.351,48	--
51 Branchen mit einem Bruttokreditvolumen < € 50 Mio.	498.620,47	64.605,43	4.470,67
davon KMU	238.669,85	64.508,09	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.673.068,17</b>	<b>245.313,03</b>	<b>111.342,20</b>

Abbildung 6-3 Risikopositionen nach Branchen und Risikopositionsklassen (\* inklusive ausgefallener Positionen)

Mit einer Restlaufzeit von:	Bruttokreditvolumen in T€
	30.09.2018
bis 3 Monate	61.174
> 3 Monate bis 1 Jahr	315.307
> 1 Jahr bis 5 Jahre	1.098.234
> 5 Jahre	623.769
unbestimmter Laufzeit	317.471
<b>Gesamt</b>	<b>2.415.955</b>

**Abbildung 6-4** Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten vor Wertberichtigungen und Vorsorgereserve

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung wird dann als ausgefallen klassifiziert, wenn der Schuldner gegenüber der DL Finance mit seiner Zahlungsverpflichtung mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug ist. Darüber hinaus gilt eine Forderung als ausgefallen, wenn es aufgrund konkreter Anhaltspunkte unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie z. B. die Verwertung von Sicherheiten oder Stundung mit wesentlichem Forderungsverzicht, erfüllt (drohende Zahlungsunfähigkeit). Die Ausfalldefinition entspricht dem in der DL Finance vorhandenen Verständnis von notleidenden Forderungen.

In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der DL Finance erfüllt, darüber hinaus nicht als ausgefallen im Sinne des Art. 178 CRR klassifiziert wird und damit noch nicht den Status notleidend erreicht hat.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die DL Finance verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn dem Institut Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für das latente Ausfallrisiko wurden Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Der Bestand an PWB kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und beträgt insgesamt T€ 4.657 (Vorjahr: T€ 4.882).

Zum 30. September 2018 wurde dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB weitere T€ 5.000,0 zugeführt.

Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 501 (Vorjahr: T€ 1.040) direkt abgeschrieben. Die Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt T€ 656 (Vorjahr: T€ 1.537).

#### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Notleidende und in Verzug geratene Kredite werden in Abbildung 6-5 nach Branche aufgeteilt dargestellt.

Wie in Abbildung 6-6 dargestellt wird, liegt der regionale Schwerpunkt mit einem Anteil von 72,6 % (Vorjahr: 85,4 %) am Ausfallvolumen weiterhin in Deutschland. 27,4 % des Ausfallvolumens sind Kunden mit Sitzland Brasilien zugeordnet (Vorjahr: 14,6 % Brasilien).

#### Entwicklung der Risikoversorge

Die Angemessenheit der Risikoversorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018 wird in Abbildung 6-7 zusammengefasst.

in T€	Bruttokreditvolumen		EWB-Bestand zum 30.09.2018	Veränderungen <sup>1</sup>
	Kunden in Verzug (kein Ausfall)	Ausgefallene Kunden		
Schifffahrt	--	2.658,2	--	--
Herstellung von Metallerzeugnissen	213,8	2.502,0	669,3	-1.833,7
Hochbau	--	2.164,9	--	--
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	--	2.074,4	55,1	-9,5
Maschinenbau	--	2.001,5	271,0	-56,0
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1.847,2	1.527,7	782,6	-88,8
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	8.347,3	1.520,8	353,0	-1.070,0
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	--	905,1	129,0	+127,0
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	--	827,4	238,0	+238,0
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	--	559,0	--	-19,0
Sonstige Branchen	9.693,6	4.301,7	1.959,3	+482,4
<b>Gesamt</b>	<b>20.101,8</b>	<b>21.042,6</b>	<b>4.756,3</b>	<b>-2.229,6</b>

**Abbildung 6-5** Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branche

<sup>1</sup> Veränderung bedeutet in diesem Zusammenhang die Nettozuführung bzw. Nettoauflösung von EWB, d. h. Veränderung = Zuführung – Auflösung – Verbrauch.

Land in T€	Bruttokreditvolumen			Quote Ausfallvolumen in %	Risikopositionswert	RWA	EWB
	Gesamt	Kunden in Verzug (kein Ausfall)	Ausfallvolumen				
Deutschland	2.753.600,6	13.104,5	15.286,8	0,56	12.741,8	18.255,1	4.190,3
EWB	153.035,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	123.087,5	6.997,3	5.755,8	4,68	5.391,5	8.063,8	566,0
davon Brasilien	122.488,20	6.997,3	5.755,8	4,70	5.391,5	8.063,8	566,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.029.723,4</b>	<b>20.101,8</b>	<b>21.042,6</b>	<b>0,69</b>	<b>18.133,2</b>	<b>26.318,9</b>	<b>4.756,3</b>

**Abbildung 6-6** Regionale Verteilung des Ausfallvolumens

Risikovorsorge in T€		30.09.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	30.09.2018
EWB	HEF	1.161	--	364	665	142
	IK	5.825	2.397	3.360	248	4.615
EWB Gesamt		6.986	2.397	3.724	913	4.757
PWB		4.882	--	225	--	4.657
Gesamt		11.868	2.397	3.949	913	9.414

**Abbildung 6-7** Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2017/2018

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Die DL Finance ermittelt die Eigenmittelanforderung im Standardansatz für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Institute“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI (External Credit Assessment Institutions) „Standard & Poor’s Corporation“, „Moody’s Investors Service“ und „Fitch Ratings“. Den Risikopositionsklassen „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“ und „Öffentliche Stellen“ wird das Risikogewicht in Abhängigkeit der Bonitätsstufe des Zentralstaates zugeordnet. Für alle anderen KSA-Forderungsklassen finden externe Ratings keine Anwendung.

Die Auswahl des jeweils anzuwendenden Ratings erfolgt nach Art. 138 CRR. Die Zuordnung des Risikogewichtes innerhalb der Risikopositionsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen wird. Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtsumme der ausstehenden und mit der benannten ECAI bewerteten Forderungsbeträge für die entsprechenden Risikopositionsklassen der DL Finance zum 30.09.2018 dar:

Aufsichtsrechtliches Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in Mio. EUR	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	111,04	111,04
20	0,00	0,00
50	0,31	0,31
100	--	--
150	--	--
Gesamt	111,35	111,35

**Abbildung 7-1** Ausstehende und mit der benannten ECAI bewerteten Forderungsbeträge für die entsprechenden Risikopositionsklassen zum 30.09.2018

---

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

---

Die Anforderungen aus Art. 447 CRR haben aktuell keine Relevanz für die DL Finance.

---

## 9 Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 453 CRR)

---

Für die Eigenkapitalberechnung nach CRR werden derzeit keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet. Kreditgeschäfte der DL Finance werden grundsätzlich dem Risiko entsprechend angemessen besichert. Die Arten der akzeptierten Sicherheiten, Bewertungsverfahren, Bewertungsgrundlagen und die Wertansätze für die jeweiligen Sicherheiten sind in entsprechenden Organisationsanweisungen festgelegt. Die Wertansätze und Wertverläufe während der Kreditlaufzeit beruhen auf langjährigen Erfahrungswerten und durch Experten vorgenommenen Wertermittlungen.

Für die Ermittlung der Verlustquoten kann auf eine langjährige Zeitreihe zurückgegriffen werden, wobei regelmäßig eine durchschnittliche, EAD-gewichtete Verlustquote von unter 30 % zu beobachten ist.

---

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

---

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtlich vorgegebenen Standardmethoden unter Berücksichtigung der hierbei bestehenden Wesentlichkeitsgrenzen verwendet. Unterlegungspflichtige Fremdwährungsrisiko-, Rohwarenrisiko-, Handelsbuchrisiko- und andere Marktpreisrisikopositionen bestehen zum 30. September 2018 nicht.

---

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

---

### **Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)**

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch wird für operative Steuerungszwecke das Gesamtbuch zugrunde gelegt. Bei der angestrebten grundsätzlich laufzeitkongruenten Refinanzierung des Aktivgeschäfts wird hierdurch ein adäquater Einsatz der Eigenmittel sichergestellt.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung wird zur Messung des Zinsänderungsrisikos auf das Zinsbuch abgestellt.

Im Zinsbuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Für Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Im Gesamtbuch werden zusätzlich die nichtzinstragenden Positionen, dies sind insbesondere die Eigenmittel, berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Gesamtbuchbarwert / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. In Ergänzung der vermögensorientierten Betrachtung wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 erstmals eine GuV-orientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos durchgeführt, die ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 regelmäßig vorgenommen wird.

Die zentrale operative Steuerungsgröße bildet der Basis Point Value (bpv), welcher den barwertigen Vermögenseffekt aus einem Parallelanstieg der Zinsstrukturkurve um einen Basispunkt wiedergibt. Temporär auftretende Inkongruenzen werden durch die Limitierung des bpv begrenzt.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99 % bzw. 99,95% für unterschiedliche Haltedauerzeiträume).

Weiterhin wird die Barwertentwicklung für das Gesamtbuch und das Zinsbuch wie auch die GuV-orientierten Ergebnisauswirkungen für das Zinsbuch unter verschiedenen Zinsszenarien simuliert.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Zinsrisikomessung nicht berücksichtigt. Da die DL Finance kein Einlagengeschäft betreibt, besteht keine Notwendigkeit die typischerweise aus dem Anlegerverhalten (vorzeitige Rückzahlung, Rückzahlung unbefristeter Einlagen) resultierenden Zinsänderungsrisiken zu berücksichtigen.

#### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut primär angewendeten vermögensorientierten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos bezogen auf das Zinsbuch dargestellt:

30.09.2018	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte*
in T€	8.954	+410

**Abbildung 11-1** Zinsänderungsrisiko

\* unter Berücksichtigung eines Zinsfloors von 0,00 % p.a. gemäß BaFin-Schreiben vom 24.05.2018

## 12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Anforderungen aus Art. 439 CRR haben aktuell keine Relevanz für die DL Finance.

## 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse entstehen kann, einschließlich des Rechtsrisikos. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Das zum 30. September 2018 notwendige Eigenkapital für operationelle Risiken vor Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers beträgt € 5,2 Mio. (Vorjahr: € 4,7 Mio.). Der Berechnung liegen die geprüften Abschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre zugrunde.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Ein Vermögenswert gilt gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/79, Anhang III, Ziffer 1.7 als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherheitsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 sind die Posten als Median anzugeben. Dieser Medianwert setzt sich aus den rollierenden Quartalswerten der vorangegangenen zwölf Monate zusammen und wird durch Interpolation ermittelt. Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich auf diesen Stichtag.

Bei der Vergabe von Investitionskrediten unter Berücksichtigung von Fördermitteln und beim Ankauf von Forderungen aus von Unternehmen der DL Gruppe abgeschlossenen Leasing- und Mietkaufverträgen, die durch Förderdarlehen refinanziert werden, erfolgt in der Regel eine Abtretung der Kreditforderungen an das refinanzierende Institut. Entsprechende Forderungen werden daher der Kategorie „Belastete Vermögenswerte“ zugeordnet (Vgl. Abbildung 14-1, Abbildung 14-2 und Abbildung 14-3).

Auf dieser Grundlage ergibt sich zum 30. September 2018 eine Quote der belasteten Vermögenswerte zur Summe aller Vermögenswerte von 63,98 % (Vorjahr: 62,41 %).

Derivategeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Geschäfte mit gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen werden von der DL Finance nicht getätigt.

Im Rahmen der Betrachtung und Meldung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden – trotz der tatsächlichen und im Ergebnis risikoentlastenden Entgegennahme von Sicherheiten und analog zur Solvenzmeldung der DL Finance – keine Sicherheiten ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. dem BaFin Rundschreiben 6/2016 vom 30. August 2016 die Vermögensbelastung der DL Finance. Die Beträge basieren auf den Stichtagswerten zum Geschäftsjahresende.



	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte			Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte						
	010	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	020	davon: zentralbankfähig	030	040	050	060	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe begeben	davon: zentralbankfähig	070	080	090	100
010														
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>														
1.554.754.340,79														
020														
Jederzeit kündbare Darlehen														
61.001.464,81														
030														
Eigenkapitalinstrumente														
040														
Schuldverschreibungen														
davon: gedeckte Schuldverschreibungen														
050														
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere														
060														
davon: von Staaten begeben														
070														
davon: von Finanzunternehmen begeben														
080														
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben														
090														
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen														
1.554.754.340,79														
818.816.377,58														
110														
davon: Hypothekarkredite														
120														
Sonstige Vermögenswerte														
18.660.933,75														

Abbildung 14-1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen				Unbelastet			
	010	020	030		040	050	060	070
130	Vom meldenden Institut entgegen- genommene Sicherheiten							
140	Jederzeit kündbare Darlehen							
150	Eigenkapitalinstrumente							
160	Schuldverschreibungen							
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen							
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere							
190	davon: von Staaten begeben							
200	davon: von Finanzunternehmen begeben							
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben							
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen							
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten							
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldver- schreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren							
250	<b>Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen</b>	<b>1.554.754.340,79</b>						

Abbildung 14-2 Entgegengenommene Sicherheiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren			
	010	davon: von anderen Unternehmen der Gruppe 020	030	040H	davon: entgegengenommene, wiederverwendete Sicherheiten 040	davon: belastete eigene Schuldverschreibungen 050
010	<b>1.498.168.037,56</b>		<b>1.498.168.037,56</b>			
020						
030						
040	1.498.168.037,56		1.498.168.037,56			
050						
060						
070	1.498.168.037,56		1.498.168.037,56			
080						
090						
100						
110						
120	<b>56.586.303,23</b>		<b>56.586.303,23</b>			
130						
140						
150						
160	56.586.303,23		56.586.303,23			
170	<b>1.554.754.340,79</b>		<b>1.554.754.340,79</b>			

Abbildung 14-3 Belastungsquellen

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die DL Finance ist gem. Art. 450 CRR grundsätzlich zur Veröffentlichung von Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis von sog. „Risikoträgern“ verpflichtet. Gemäß § 18 InstitutsVergV besteht die Pflicht zur Identifizierung von „Risikoträgern“ allerdings nur für bedeutende Institute i. S. d. InstitutsVergV. Als nicht bedeutendes Institut ist die DL Finance nach gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband bestätigter Auffassung der nationalen Aufsicht formal daher nicht zur Offenlegung gem. Art. 450 CRR und auch nicht mehr zur Offenlegung gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV a. F. verpflichtet.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>2</sup> nicht genutzt.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht als Mindestquote definiert.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 30. September 2018 auf 7,94% (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Verschuldungsquote mit einem marginalen Rückgang um 0,06 Prozentpunkte nahezu konstant. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein Anstieg der Gesamtrisikopositionen.

Abbildung 16-1, Abbildung 16-2 und Abbildung 16-3 erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert T€
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	<b>2.513.084,5</b>
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	<b>508.500,3</b>
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	k. A.
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.513.084,5</b>

**Abbildung 16-1** Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

<sup>2</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote T€
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	230.182,4
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.899.699,0
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	7,94
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Abbildung 16-2** Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote T€
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.527.150,8
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.527.150,8
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k. A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	111.037,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4,2
EU-7	Institute	307,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k. A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	230.030,0
EU-10	Unternehmen	2.166.399,8
EU-11 <sup>3</sup>	Ausgefallene Positionen	18.133,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.238,1

**Abbildung 16-3** Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

<sup>3</sup> inkl. Risikovorsorge (PWB und EWB) nach Feststellung

Herausgeber:  
Deutsche Leasing Gruppe  
Deutsche Leasing Finance GmbH  
Frölingstraße 15-31  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon +49 6172 88-04  
Telefax +49 6172 88-2799  
E-Mail: [service@dl-finance.com](mailto:service@dl-finance.com)  
[www.deutsche-leasing-finance.com](http://www.deutsche-leasing-finance.com)